

BURGEN UND SCHLÖSSER

ZEITSCHRIFT FÜR BURGENKUNDE UND BURGENPFLEGE, FÜR WEHRBAU, FÜR SCHLOSS-
UND LANDHAUSBAU

DEUTSCHE BURGENVEREINIGUNG E.V. ZUM SCHUTZE HISTORISCHER WEHRBAUTEN, SCHLÖSSER UND WOHNBAUTEN
3. JAHRGANG 1962 HEFT I
BRAUBACH/RHEIN, MARKSBURG
VERLAGSORT KOBLENZ/RHEIN

Hans H. Weber

Burgen als Ausdruck ihrer Landschaft und ihrer Zeit - Versuch einer geographisch-historischen Grundlegung

Die Einstellung der Allgemeinheit zu den Wehranlagen alten Stils wird von Gedankengängen und Gefühlen bestimmt, die dem Rationalismus und der Romantik entstammen. Damit greift auch der moderne Mensch auf die Zeiten zurück, in denen die „Burgen“ ihre praktische Bedeutung verloren.

Der Rationalismus lehnte aus seiner verstandesgemäßen Grundkonzeption jede Bindung an das Überkommene ab; er wurde verstärkt durch die Anschauungen seiner Entstehungszeit über eine standesgemäße Lebensführung in adeligen Kreisen, die sich an Ludwig XIV. und seiner Schloßschöpfung in Versailles orientiert hatten. Diese Zeit hätte am liebsten alle noch erhaltenen Wehrbauten geschleift und die dabei gewonnenen Steine zu neuen, dem Geschmack der Epoche entsprechenden Gebäuden verwendet. Die Burgen wurden nur zu häufig zu bequemen Steinbrüchen herabgewürdigt, in denen man das schon bearbeitete Material, berechtigt oder unberechtigt, für die verschiedenartigsten Zwecke holte. Oft war es nur der Zufall oder irgendein äußerer Umstand, der die Zerstörung aufhielt. Der moderne Rationalist denkt keineswegs anders.

Die Romantik, die als Extrem auf diese Zeit der Ablehnung alles geschichtlich Gewordenen folgte, brachte zwar eine Hinwendung zu den Denkmälern der Vergangenheit wie zu dem seither als dunkel verschrienen Mittelalter überhaupt, in dem man nun die Glanzzeit der deutschen Reichsherrlichkeit sah, aber diese Änderung in der Einstellung bewirkte keineswegs eine sinngemäße Erhaltung der Burgen, deren Bauten weiterhin auf Abbruch verkauft und versteigert wurden. Liegen also in beiden Geistesrichtungen die Ursachen für die Entstehung der meisten Burgruinen, so finden sich in den Kreisen der Romantik die Anfänge zahlreicher Sagen, die sich oft sehr mittelalterlich geben, aber in Wirklichkeit nur Kunstprodukte sind. Gerade sie haben sich in vielen Fällen am besten erhalten und werden bis in die Gegenwart erzählt; das scheint uns ein Hinweis dafür, wie eng die moderne Geisteshaltung mit der der Romantik verbunden sein kann.

Der Standpunkt der Wissenschaft befand sich im 19. und den Anfängen des 20. Jahrhunderts nicht sehr fern von diesen beiden Grundhaltungen, wenn wir an die „Schrecken“ der damaligen Wiederherstellungs- und Erhaltungsarbeiten denken wollen oder an ein Wort des Historikers Paul Herre erinnern dürfen, der in seinem Buch „Deutsche Kultur des Mittel-

alters“ kurz vor dem 1. Weltkrieg schreibt: „In der Landschaft aber übt die Burg zu jeder Zeit und in jeder Anlage größte künstlerische Wirkung. Schon im Mittelalter wurde sie aus dem instinktiven Gefühl für den malerischen Eindruck als Krönung der natürlichen Reize der Landschaft angesehen . . . Dem modernen Menschen ist sie vollends der Ausdruck ferner mittelalterlicher Zeit, und wohl jeder unterliegt der merkwürdigen romantischen Stimmung, die die auf felsiger oder waldiger Höhe thronende Burg hervorruft, dem Burgenzauber“¹⁾. Der „Burgenzauber“ steht demnach für Herre und seine Zeitgenossen derartig im Vordergrund, daß er vergißt zu bedenken, wie Burgen ausschließlich aus Gründen nüchterner und sachlicher Zweckmäßigkeit und nicht aus ästhetischen errichtet wurden.

Ein derartiger Standpunkt wird heute im Rahmen der Burgenforschung wohl kaum noch vertreten, die dankenswerten Bemühungen verdienstvoller Einzelforscher und entsprechender Vereinigungen haben eine wesentlich bessere Sicht bewirkt. Gegenwärtig besteht u.E. viel eher die Gefahr darin, daß die Forschung sich allzu sehr um Einzelprobleme, etwa bau- oder kunstgeschichtlicher, wehrtechnischer oder typologischer Art, bemüht. Damit wird das wahre Wesen der Burgen aber nicht eigentlich erfaßt. Burgen sind nichts Statisches, in sich Ruhendes, sondern etwas sehr Dynamisches, lebendig Wirksames, so lange die entsprechenden Voraussetzungen und Auswirkungsmöglichkeiten vorhanden sind. Erst in einer ganzheitlichen Zusammenschau aller sie tragenden Kräfte wird man ihrer Bedeutung gerecht werden können.

Diese Auffassung, die begründet ist in einer „ganzheitlichen oder totalen Landschaftskunde“ neuer Prägung²⁾, hat auch eine neuzeitlich ausgerichtete Burgenkunde den oben skizzierten Anschauungen in Allgemeinheit und Wissenschaft entgegenzusetzen. Sie stellt dazu fest:

Burgen sind als geschichtliche Bauwerke nichts auf sich allein Bezogenes und nur in sich selbst Begründetes. Sie sind, wie die geschichtlichen Ereignisse als solche, unmittelbare Bestandteile des historischen Ablaufs. Aus diesem Grunde beruhen sie sowohl auf den von der Natur geschaffenen Gegebenheiten der Landschaft, in der sie entstanden sind, als auch auf den geschichtlich wirksamen Kräften der Zeiten, in denen sie gegründet und ausgebaut

wurden. Damit sind sie grundlegend einer geographisch-historischen Betrachtungsweise unterworfen. Es ist die Wechselwirkung von Landschaftselementen und Geschichtskräften — von Raum und Zeit in den gestaltenden Händen des Menschen — die auch von einer neuzeitlichen Burgenforschung nicht übersehen werden darf.

Auf die allgemeine Bedeutung einer solchen Betrachtungsform für die Forschung haben der Geograph Hugo Hassinger und der Historiker Albert v. Hofmann hingewiesen. In diesem Rahmen sollen ihre Gedankengänge bewußt weitergeführt und unter neuen Gesichtspunkten ausgewertet werden.

Hassinger formuliert: „Die enge Beziehung von Geographie und Geschichte ist so alt wie diese beiden Wissenschaften selbst und kommt bereits in den Geschichten des Herodot zum lebendigen Ausdruck. Beide Wissenschaften sind eben ihrem Wesen nach aufeinander angewiesen; denn alle menschlichen, von der Geschichte behandelten Zustände und Ereignisfolgen sind notwendigerweise raumbunden, alle natürlichen, kulturellen und politischen Zustände der Erdräume, welche die Geographie behandelt, zeitgebunden. Die stetige Veränderung dieser Zustände aber wird zum Gegenstand der Geschichte. Daraus ergibt sich also die Notwendigkeit einer geographischen Beleuchtung der geschichtlichen Schauplätze für den Historiker und einer historischen Behandlung der Erdräume, deren heutiger Zustand nicht ohne Kenntnis ihrer früheren Zustände verstanden werden kann, für den Geographen“³⁾. Hofmann ergänzt diese Gedanken dahin: „Jedes Hereinziehen geographischer Gesichtspunkte in eine historische Betrachtung kann nichts anderes als beitragen zur Erkenntnis der großen natürlichen Zusammenhänge, um so mehr als mit der Einschaltung des Bodens selbst fast immer Momente freigelegt werden, die primär das politische Trachten und Handeln beeinflusst haben... Vor allem verlieren die politischen Handlungen... einen Teil ihrer Spontaneität und Zufälligkeit, die ihnen immer anhaften, betrachtet man sie allein auf den handelnden Menschen gestellt...“ Doch sollte auch nach ihm „die geographische Geschichtsbetrachtung von Haus aus nur eine Ergänzung der urkundlichen Geschichtsforschung sein“⁴⁾.

Damit sind Möglichkeiten und Grenzen einer geographisch-historischen Geschichtsbetrachtung aufgezeigt, deren Beachtung uns vor Entgleisungen bewahrt, wie sie in vergangenen Jahren in Verbindung mit der Bezeichnung Geopolitik erfolgten.

Neben die durch diese Hinweise geforderte Untersuchung der natürlichen Gegebenheiten eines Landschaftsraumes in Verbindung mit dem historischen Geschehen hat die Feststellung der die einzelnen Epochen bestimmenden geschichtlich wirksamen Kräfte zu treten. Es ist die zweite Voruntersuchungsreihe, die für diese Grundlegung angestellt werden muß.

Diese Kräfte entziehen sich einer kausalen Betrachtungsweise in naturwissenschaftlicher Art, da sie in freier Entscheidung und Verantwortung von dem Menschen gestaltet werden. Andererseits stellen diese wechselnden historischen Elemente ihnen gemäßige Anforderungen an ihren Aktionsraum und reagieren dadurch bei bestimmten von der Natur geschaffenen Voraussetzungen positiv oder negativ, auf diese Weise die sich gegenseitig formende Verflechtung ebenfalls bestätigend.

Jeder geschichtliche Zeitabschnitt sucht aber nicht nur nach seinen Forderungen entsprechenden Landschaftsräumen, sondern nach den seiner historisch wirksamen Kraft gemäßen Mittelpunkten, das läßt sich von der urgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart nachweisen. So wird die Frage nach Mittelpunktslagen und Mittelpunktsräumen zum Hauptproblem einer solchen Überlegung. Es geht um die Kristallisationskerne für die einzelnen Entwicklungsstadien, die in den Landschaftsräumen zu suchen sind. Dabei stellen die Burgen nicht nur besonders auffallende, sondern auch für viele Jahrhunderte hervorragend geeignete Mittelpunkte dar.

Diese Entwicklung setzt schon in der urgeschichtlichen Zeit ein, in der Ringwälle entstehen, die, auf ragender Bergeshöhe angelegt, bereits durch ihre räumliche Lage die beherrschende Stellung und die weitreichenden Aufgaben erkennen lassen, die man ihnen überträgt. Wobei der Ausdruck „weitreichend“ ebenfalls im ursprünglichen räumlichen Sinn aufgefaßt werden muß.

Strahlen doch schon von diesen ältesten Mittelpunkten in Europa starke geschichtliche Kräfte aus; politische Kraftlinien, die ganz dem diese Zeit bestimmenden Drang nach ausreichendem Siedlungsraum entsprechen. Es sind die günstigen Wirtschaftsräume, die man durch diese Altburgen sichert und gegen Angriffe verteidigt. Wie umfassend die Funktionen dieser Wehranlagen waren, berichtet schon Dionys von Halikarnass in seinen „Antiquitates Romanae“, etwa aus dem Jahre 30 v. Chr. Geb., wo er schreibt: „Da die Höhen den Landleuten große Sicherheit gewähren, richtete der König ihnen dort Zufluchtsorte ein... Dahin flohen alle Leute von den Äckern, wenn der Feind ins Land fiel und blieben dort auch vielfach über Nacht. Die Burgen hatten ihre Hauptleute, denen es oblag, eine Namensliste zu führen über alle, die zur betreffenden Burg gehörten und auch über die Vermögensverhältnisse, in denen die einzelnen lebten. Im Kriegsfall mußten sie die Landleute zu den Waffen rufen, und ständig hatten sie die Abgaben Kopf für Kopf zu erheben... Damit aber die Menschenmenge auf der Burg sich nicht verlore, sondern gut übersehbar bliebe, ließ er Altäre errichten für die Götter, die ihr Auge wachsam und schützend über die Burg hielten, und stiftete ein Fest, bei dem alljährlich alle zusammenkommen und dem Höchsten feierliche Opfer bringen sollten...“⁵⁾. Eine Fülle von Aufgaben ergibt sich danach für diese frühen geschichtlichen Mittelpunkte, denen wir als weitere die Überwachung der mit den Wasserscheiden über die Höhen ziehenden Altstraßen hinzufügen dürfen. Keine spätere Burganlage kann einen umfassenderen Funktionskomplex nachweisen. Es liegt auf der Hand, wie sehr die natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft die Voraussetzungen einer solchen Aufgabenfülle in dieser Zeit bilden müssen, die noch in einem ganz anderen Ausmaß der Natur ausgeliefert war.

Im Gegensatz dazu stehen die ebenfalls der urgeschichtlichen Zeit angehörenden keltischen Vierecksschanzen, die sowohl in der Ausdehnung als auch in der Anzahl ihrer Aufgaben eine kümmerliche Form gegenüber den Ringwällen bilden. Sie bringen ihrerseits als neues Element in die Entwicklung, daß sie nur noch als Herrensitze dienen und damit der sozialen Umschichtung der letzten vorchristlichen Jahrhunderte entsprechen, während die Ringwälle wohl in den meisten Fällen als Volksburgen anzusprechen sind.

Die fränkische Zeit entwickelte auf rechtsrheinischem Gebiet eine ausgedehnte Kolonisationsarbeit und schuf dabei eine große Zahl burglicher Kleinmittlepunkte. Ihr Vergleich mit den Anlagen der urgeschichtlichen Zeit, mit Ausnahme der Vierecksschanzen, und denen des Mittelalters macht die Unterschiede in bezug auf die Auswirkungen von Landschaft und Geschichtskräften besonders deutlich. Diese fränkischen Wehr- bzw. Königshöfe hatten andere Aufgaben als die genannten Wehranlagen zu erfüllen, nur denen der Vierecksschanzen scheinen sie sich genähert zu haben. Sie hatten vor allem in enger Beziehung zum Straßensystem zu stehen, sowohl wegen der leichten Überwachung als auch wegen ihrer Funktionen als Etappenstationen für durchmarschierende Truppenabteilungen und als Rastplätze allgemeiner Art. Sie mußten aber auch in unmittelbarer Nähe zu der neu angesiedelten oder frisch unterworfenen Bevölkerung errichtet sein, um sie schützen und verwalten zu können. Schließlich war es notwendig, daß sie leicht zu verteidigen und hochwassergeschützt waren.

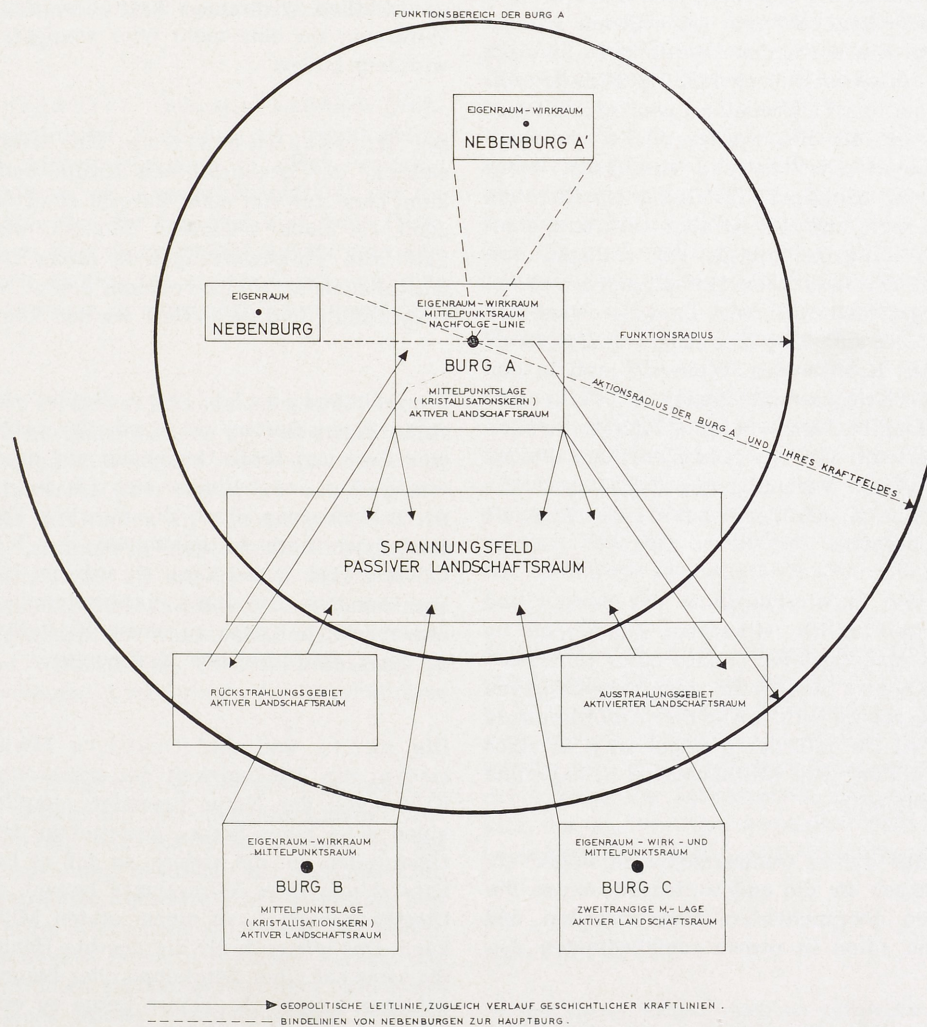
Das alles ermöglichte weder eine Anlage auf einer Bergkuppe noch in Tallage. So stieg man von der beherrschenden Höhe der Ringwälle herab, um Land und Leute ohne allzu große

Entfernungen erfassen zu können, und blieb gleichzeitig über der Talsohle, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Auf diese Weise wurden auch die fränkischen Wehranlagen zu getreuen Spiegelungen der damals besonders wirksamen geschichtlichen Kraft, die sich in erster Linie um eine straffe staatliche Organisation bemühte. Es scheint möglich, daß bei der Auswahl der Plätze für diese Mittelpunkte auch eine mehr gefühlsmäßige Seite sich ausgewirkt hat, da bei den Franken immer wieder ein gewisses Streben nach großräumigen Landschaften feststellbar ist.

Das Mittelalter knüpft mit seinen Burgen, im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs, einerseits an die urgeschichtliche Tradition an und verlegt seine Mittelpunkte teilweise erneut auf geeignete Berge, bisweilen in engen Beziehungen zu den

Bei einem Vergleich der mittelalterlichen Burgen, die, mit der einen Ausnahme der durch König Heinrich I. im Kampf gegen die Ungarn errichteten Wehranlagen, Herrnsitze waren, lassen sich mehrere Gruppen unterscheiden. Die ausgedehnten Anlagen der Großburgen — sie sind am leichtesten daran zu erkennen, daß sie in der beginnenden Neuzeit zu landesfürstlichen Festungen ausgebaut werden — sind die Ausgangs- und Brennpunkte der großen Politik. Die Kleinburgen und befestigten Höfe des niederen Adels, bis zu ihren Kleinstformen, wie den „Tauben- und Weiherhäusern“ als Nachfolgeformen der ursprünglichen Turmburgen, sind zwar nur zweitrangig in ihrer Bedeutung und haben vor allem militärische Aufgaben zu erfüllen. Trotzdem sind sie als Nebenburgen der Großanlagen von strategischem Wert und als Sitze der Dienstmannen der großen Herren von politischer Wirksamkeit. Ihre

SCHEMA ZUR DARSTELLUNG DER „NEUEN BEGRIFFE“ EINER GEOGRAPHISCH-HISTORISCHEN BURGENKUNDE.



vorchristlichen Ringwällen. Andererseits müssen neue Stellen gefunden werden, nicht nur wegen der größeren Anzahl der notwendigen Anlagen, sondern auch wegen des Wechsels in den Funktionen, für die nicht immer die Berglage geeignet war.

Man fügte die schon in gewissem Grade in fränkischer Zeit erprobte Hanglage und schließlich mit den Wasserburgen die ausgesprochene Tallage hinzu. Alle diese Burgen entsprechen, trotz der völlig verschiedenartigen Ausnutzungen der natürlichen Gegebenheiten im einzelnen, den Anforderungen ihrer Epoche, die zunächst noch mehr von dem bereits in fränkischer Zeit entwickelten Reichsgedanken als solchem, später aber immer stärker von den territorialpolitischen Bestrebungen der Fürsten und Herren bestimmt worden sind, d. h. den damaligen historischen Kräften.

Lage in Tälern und an Paßstellen im Raume einer bedeutenderen Burg weist im übrigen nicht weniger als deren Orientierung in der Landschaft auf die Auswirkung der von der Natur geschaffenen Gegebenheiten hin.

Das ausgehende Mittelalter ergänzte die burglichen Mittelpunkte noch durch die Gründung städtischer Zentren. Das ist eine Folge des sich umformenden Wirtschaftslebens, durch die den geschichtlich wirksamen Kräften eine neue Richtung gegeben wird. Trotz ihrer sie kennzeichnenden eigenen Mauern können diese neuen Mittelpunkte anfänglich nicht des Schutzes einer Burg entbehren. Deshalb taucht in den Stadtrechtsverleihungen immer wieder der Begriff „Berg und Tal“ auf, der die Burg auf dem Berge und die neue städtische Siedlung im Tale meint. Man stieg wieder einmal von den Bergen herab,

da die dortigen Wehrbauten nicht mehr den Anforderungen der Zeit vollständig genügten, zumal der für die Städte lebenswichtige Verkehr seit dem 13. Jh. die Altstraßen auf den Höhenzügen allmählich verließ. Die Wehrfunktion der Burg wird zwar durch die nun von ihr getrennte Wirtschaftsfunktion der Stadt noch bis zu einem gewissen Grade ergänzt, aber dieser Umstand darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch diese sich verjüngenden Formen der Territorialpolitik wieder eine weitere Aufgabe aus dem Funktionskomplex der Wehranlagen abgespalten wurde.

Die beginnende Neuzeit fügte dieser durch die Jahrhunderte und Jahrtausende reichenden Reihe burgenartiger Mittelpunkte die letzte Entwicklungsform an. Sie bleibt aber schon auf die territorialpolitisch wichtigen Wehranlagen beschränkt. Eine Veränderung der Anforderungen an die natürlichen Gegebenheiten ist dabei nicht mehr erfolgt, es handelt sich nur noch um eine zeitgemäße Verbesserung der Bauten als Folge der Vervollkommnung der Kriegs- und Wehrtechnik nach der Erfindung des Schießpulvers. Es ist der letzte Versuch der endgültig zu „domini terrae“, Landesherrn, gewordenen Fürsten und Großen des Reiches, die durch das „statutum in favorem principum“ des Staufers Friedrich II. von 1232 rechtlich begründete Entwicklung auch auf den Burgenbau zu übertragen. Diese Festungen des 15. und 16. Jhs. werden deshalb zu Residenzen der Renaissancezeit erweitert und ausgebaut. Damit ist der Höhepunkt in der baulichen Gestaltung erreicht, wie die Stiche Merians beweisen, zugleich ist aber auch eine ständige Verringerung des Aufgabenbereichs der Anlagen eingetreten, zumal die Zeit der fürstlichen Hofhaltungen auf den Burgen bald vorüber ist. Die Burgen, nun im weitesten Sinne des Wortes, verlieren damit endgültig ihre Eigenständigkeit als geschichtliche Macht- und Kraftzentren, wenn sie auch in den Notzeiten des 30jährigen Krieges noch einmal zu „Volks- und Fluchtburgen“ werden konnten. Der moderne Flächenstaat bedarf bei den andersgearteten Kräften landesherrlicher Politik der Wehranlagen nur noch zur Verteidigung des Staatsgebietes, die damit zu ähnlichen Funktionen absinken, wie sie einstmals die römischen Kastelle besaßen.

So endet diese großartige Entwicklungslinie der Burgen und ihrer eigenständigen, geschichtlich wirksamen Funktionen im 18. Jh. mit der eingangs angedeuteten Gefahr eines ruhmlosen Abbruchs oder des Verfalls zu mehr oder weniger malerischen Ruinen, weil sie nun überhaupt nicht mehr den Anforderungen der historischen Kräfte an die natürlichen Gegebenheiten eines Landschaftsraumes zur Bildung von Mittelpunkten in Lage und Gestalt gerecht werden konnten.

Die Folgerungen aus diesen Gedankengängen liegen auf der Hand: Erstens beweisen sie die außerordentlich engen Beziehungen zwischen den geographischen Gegebenheiten und den historischen Kräften schon in diesen raumbedingten Andeutungen.

Zweitens machen sie deutlich, wie wichtig gerade eine solche Betrachtungsweise für eine neuzeitliche Burgenkunde und Burgenforschung ist, die dadurch nicht nur die Enge des sich im Lokalen Erschöpfenden verlieren, sondern sich auch freimachen von einer auf noch so wichtige Einzelprobleme beschränkten Betrachtung

Drittens büßen die Geschehnisse und geschichtlichen Ereignisse in Verbindung mit den Burgen ihre angebliche Zufälligkeit ein und werden zu wohlbegründeten Bestandteilen des historischen Ablaufs.

Viertens spiegeln sie darüber hinaus auch noch das allgemeine Geschehen wieder, da sie selbst als beispielhafte Einzelercheinungen eingebettet sind in die großen geschichtlichen Zusammenhänge, deren gestaltende Kräfte für sie ebenfalls wirksam sind und eine eminente Bedeutung haben.

Als neue Begriffe für Burgenforschung und Burgenkunde ergeben sich nach diesen Überlegungen in stichwortartiger und genetischer Zusammenstellung die folgenden:

Der Eigenraum. Jede Wehranlage besitzt einen Eigenraum. Es ist das sie unmittelbar umgebende Gebiet, das geographisch bestimmt ist durch den Aufbau des Bodens, der zur ursächlichen Grundlage für die Oberflächenformen, das Gewässernetz und die Bodenbeschaffenheit wird, weiterhin durch die klimatischen Verhältnisse, die Vegetation und die Bodenschätze. In diesem Raum entsteht die Burg auf einem Berg, am Hang oder in einem Tal, dort leben die „Burgherren“ und sorgen für ihre Lebensbedürfnisse. Je nach der Größe der Anlage wird sich der Umfang des Eigenraumes ändern.

Der Wirkraum. Erst von einem bestimmten, allerdings nicht mathematisch zu berechnenden Umfang an, wird der Eigenraum, der in erster Linie geographisch bestimmt ist, zur Grundlage geschichtlich wirksamer Kräfte werden können, d.h. einen Wirkraum für eine mehr oder weniger große historische Entwicklung bilden.

Der Mittelpunktsraum. Eine tatsächlich erfolgreiche Gestaltung der geschichtlichen Kräfte und ihrer Auswirkungen kann aber nur von einer Burg in einer Landschaft erfolgen, die mehr als einen Wirkraum darstellt, weil sie besonders gute natürliche Voraussetzungen in ihrem Eigenraum und den ihn umschließenden Nachbarräumen besitzt, von denen diese Kräfte ausstrahlt und reflektiert werden können.

Die Mittelpunktslage. Besitzt eine Burg alle notwendigen Eigenschaften, um durch die natürlichen Gegebenheiten eine Formung ihrer Umgebung auf geschichtlichem Gebiet zu ermöglichen, so befindet sie sich in einer Mittelpunktslage, deren Bedeutung durch die zu allen Zeiten vorhandenen Bestrebungen nach Mittelpunkten des historischen Geschehens evident wird. Dabei kann es sich um Höhen- oder Talbeckenslage handeln. Die Burg in Mittelpunktslage wird durch ihre innenbürtigen Kräfte zu einem Kristallisationskern und damit zu einer geschichtlichen Kraftquelle.

Die echte und die unechte Hanglage. Hangburgen machen die Abhängigkeit der geschichtlich sich auswirkenden Kräfte von der Natur besonders deutlich. Ihre Lage auf der einen Seite eines Berges gestattet in den meisten Fällen kein Übergreifen auf die andere, so daß es häufig zur „einseitigen“ Entwicklung ihres Wirkraumes kommt, der durch die äußeren Umstände niemals zu einem echten Mittelpunktsraum werden kann. Das gilt auch für die unechte Hanglage, d.h. die Burgen, die zwar auf einer Bergkuppe oder Bergnase liegen, aber durch dahinter aufragende höhere Berge zu einer mittelbaren Hanglage mit einseitigem Wirkraum verurteilt sind.

Der aktive und der passive Landschaftsraum. Ergeben sich in einem größeren Gebiet eine Anzahl günstiger natürlicher Voraussetzungen für solche burglichen Eigen- und Wirkräume mit Mittelpunktslagen, so entstehen Ballungsgebiete von Wehranlagen. Fehlen solche Vorbedingungen, so lassen sich keine Burgen nachweisen; es kann von burgenfeindlichen Gebieten gesprochen werden. Diese Abhängigkeit von den Gegebenheiten der Natur wird besonders deutlich, da die geschichtlichen Kräfte in einer Epoche jeweils gleich sind, so daß sich nur die Landschaftsräume als solche aktiv oder passiv, d.h. positiv oder negativ für die Entstehung einer Burg, ausgewirkt haben können. Es ist demnach der Landschaftstyp, der die entscheidende Grundlage für die Errichtung einer Wehranlage bildet.

Die geopolitische Leitlinie. Von den Mittelpunkträumen in aktiven Landschaften können natürliche Verbindungen durch Täler, über Gebirgspässe und mit Höhenzügen in andere Gegenden bestehen. Die letztgenannten werden oft schon durch die Altstraßen gekennzeichnet, die ebenso als Richtungsweiser der Völkerbewegungen wie der Besiedlung dienen. Über diese von der Natur vorgezeichneten Möglichkeiten, in einen anderen Raum zu gelangen, erreichen mit den sie benutzenden Burgherren auch die durch sie verkörperten politischen Kräfte die benachbarten Landschaften. Damit besitzen diese von den Burgen in Mittelpunktlage ausstrahlenden Leitlinien eine geographische und eine politische, d. h. eine geopolitische Funktion.

Die geschichtliche Kraftlinie. In ihrem Verlauf entspricht sie den geopolitischen Leitlinien, unterscheidet sich aber von ihnen dadurch, daß sich mit dem Wechsel der jeweils wirksamen Kräfte auch die Anforderungen an die natürlichen Gegebenheiten ändern und dementsprechend von den geschichtlichen Kraftlinien Möglichkeiten und Landschaftsräume unterschiedlich bevorzugt werden.

Das Ausstrahlungsgebiet. Gelangen historisch wirksame Kräfte über geopolitische Leitlinien als geschichtliche Kraftlinien von einem Mittelpunktraum in einen weiteren Landschaftsraum, so stellt er ein Ausstrahlungsgebiet des ursprünglichen Mittelpunktes dar, der nun auch hier seine Funktionen, vielleicht erweitert oder abgeschwächt, ausübt oder auszuüben versucht. Handelt es sich bei diesem Gebiet um eine passive Landschaft, so kann sie zu einer aktivierten Landschaft werden.

Das Rückstrahlungsgebiet. Ist das Ausstrahlungsgebiet selbst ein aktiver Landschaftsraum, so besteht die Möglichkeit, bei einem anschließend eintretenden Ausgleich oder Übergewicht seiner Kräfte zu einem Überwiegen der von ihm ausgehenden geschichtlichen Kraftlinien zu gelangen, so daß sie nun den geopolitischen Leitlinien in umgekehrter Richtung auf den ursprünglichen Mittelpunkt zu folgen, d. h. durch Rückstrahlung zu wirken suchen. Entsteht in diesem Zusammenhang sogar noch ein neuer geschichtlicher Mittelpunkt mit einem entsprechenden Eigen- und Wirkraum als Kristallisationskern, so kann es zu einer völligen Umkehrung der Verhältnisse kommen.

Das geschichtliche Kraftfeld. Der gesamte Raum, in dem sich von einem Mittelpunkt der gekennzeichneten Art historische Kräfte entwickeln und auswirken können, ist der Aktionsraum; seine Ausdehnung bestimmt der Aktionsradius, der der am weitesten reichenden geschichtlichen Kraftlinie entspricht. Da die geschichtlich wirksamen Kräfte mit der Entfernung von ihrem Mittelpunkte immer schwächer werden und durch außenbürtige Kraftlinien stärker gestört sind, bildet sich in den Randbezirken eines solchen Kraftfeldes eine Störzone mit sich gegenseitig überschneidenden Kräfteauswirkungen. Das geschichtliche Kraftfeld ist nur bis zu einem gewissen Grade dem Wirkraum gleichzusetzen, da ihm die Überschneidungen der Kräfte verschiedenen Ursprungs fehlen, wie die Aktivierung durch geschichtliche Kräfte überhaupt.

Der burgliche Funktionsbereich. Einen Teil des geschichtlichen Kraftfeldes stellt der Funktionsbereich einer Burg dar; er entspricht den wechselnden Aufgaben, die einer Burg übertragen werden können, also ihrem Funktionskomplex. Solche Bereiche entwickeln sich natürlich nur in der näheren Umgebung einer Wehranlage, da sie intensivere Kräfte als Grundlage benötigen, die denen der geschichtlichen oder politischen Spannungsfelder nicht gleichzusetzen sind. Um auch einen burglichen Funktionsbereich über den seines eigentlichen Kristallisationskernes hinaus zu vergrößern, errichtet man Nebenburgen, die nicht nur militärischen Zwecken, etwa als

Sperrburgen oder vorgeschobene Stützpunkte, dienen müssen, sondern auch bei der Ausübung der übrigen Funktionen der Hauptburg in mehr oder weniger großem Umfang beteiligt sind.

Das geschichtliche Spannungsfeld. Schneiden sich die Kraftlinien zweier geschichtlicher Mittelpunkte in einem aktiven, aktivierten und vor allem in einem passiven Landschaftsraum, so kommt es zu mehr oder weniger großen Spannungen, die sich naturgemäß auf die sie verursachenden Mittelpunkte auswirken und zur Bildung von Spannungszonen führen. Diese Spannungsfelder besitzen ebenso wie die Kraftfelder besondere Randzonen, die nun umgekehrt Gebiete sich langsam abschwächender Spannungen bilden können, in denen bestimmte Besitzungen, Einkünfte und Rechte in einem friedlichen Nebeneinander mit anderen geschichtlichen Kraftquellen geteilt werden.

Die Nachfolgelinie. Die genannten Gesichtspunkte bleiben für die Epochen der Wirksamkeit von Burgen als Mittelpunkten nicht konstant; sie ändern sich sogar sehr häufig. Dementsprechend ändern sich auch die Ansprüche an die Anlage der Bauten, ihre Funktionen und, geographisch gesehen, vor allem an die Mittelpunktlage. Stets wird man allerdings in einem aktiven Landschaftsraum verharren, aber innerhalb seiner Grenzen werden sich die Mittelpunktlagen verschieben. So ergibt sich oft eine Folge von Wehranlagen an verschiedenen Orten, wechselnd mit den Anforderungen der jeweiligen Zeitabschnitte, die Nachfolgelinie. Sie beginnt vielleicht schon mit einem Ringwall oder Abschnittswall auf Bergeshöhe, wird fortgesetzt von einer Vierecksschanze, einem römischen Kastell oder einem fränkischen Wehrhof in tieferer Lage, steigt mit einer mittelalterlichen Burg wieder auf die Höhe oder wenigstens zu einem Hang, entwickelt sich zur Festung und gegebenenfalls zur fürstlichen Residenz der Renaissancezeit, um dann allerdings im 18. Jh. jede eigenständige Kraft und Bedeutung zu verlieren. Diese ausgesprochene Kontinuität bei Wehranlagen läßt sich im übrigen auch bei Mittelpunkten anderer Art in aktiven Landschaftsräumen erkennen⁶⁾.

Alle genannten Erscheinungen, ihre Ursachen und Auswirkungen lassen sich nur aus der Wechselwirkung von Landschaft und Geschichtskräften verstehen, die aus der geographisch bestimmten Landschaft den geschichtlichen Landschaftsraum, den politischen Raum, entwickelt. Burgen spielen dabei durch die Jahrtausende eine besondere Rolle, denn sie sind, um ein Wort des spanischen Philosophen Ortega y Gasset zu gebrauchen, „Natur und Geschichte in einem“⁷⁾.

Anmerkungen:

- 1) Paul Herre, Deutsche Kultur des Mittelalters, 1912, Text S. 32.
- 2) Der Begriff einer „ganzheitlichen oder totalen Landschaftskunde“ entstammt einer unveröffentlichten Studie des Verfassers über eine Neuorientierung und -begründung der sog. Heimatforschung.
- 3) Hugo Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte, 1953, S. 1.
- 4) Albert von Hoffmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte, 1930, 1. Bd. S. 7 f.
- 5) Dionysios von Halikarnass, Antiquitates Romanae, hg. v. C. Jakoby, 1885 ff, zit. nach Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, 1931, S. 45.
- 6) Eine Darstellung dieser Gesichtspunkte für einen bestimmten Landschaftsraum bringt der Aufsatz des Verfassers „Die Burgen des Odenwaldes als Auswirkungen der Landschaft und der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung“ in: Der Odenwald, 1961, 8. Jg. Heft 4.
- 7) Ortega y Gasset, Tagebuch einer Sommerfahrt — Gebärden der Burgen in: Ges. Werke, 1954, I S. 283.